

Grundlage für den Reichtum des Landes, so daß sich hier schon seit der jüngeren Steinzeit Siedlungsspuren nachweisen lassen, die der Vf. in einem 1. Teil sorgfältig an Hand der Bodenfunde und mit Hilfe der Ortsnamen bis zur Landnahme und Herrschaftsbildung der Bajuwaren (das Wort „Einwanderung“ S. 10 sollte man heute in diesem Zusammenhang besser vermeiden) verfolgt. Der 2. Teil, der die „Herrschaftsträger im Deggendorfer Raum vom 8. bis zur Mitte des 13. Jh.“ behandelt, zeigt, daß hier anfangs ein Schwerpunkt herzoglicher, dann königlicher Macht lag, der erst seit der Jahrtausendwende von recht heterogenen Kräften aufgesaugt worden ist, den Babenbergern, den Formbachern und den Ortenburger Grafen, den Bistümern Bamberg und Passau. In der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jh. spielten dann die Grafen von Bogen eine immer dominierendere Rolle, bis auch sie um die Mitte des 13. Jh. wie so viele andere bayerische Geschlechter von den Wittelsbachern abgelöst wurden. Der 3. und eigentliche Hauptteil der Arbeit bringt dann die in geduldiger Arbeit aus den zumeist ungedruckten Quellen erarbeiteten statistischen Beschreibungen der Land- und Pfliegerichte vom 13. bis zum Anfang des 19. Jh. (Deggendorf, Natternberg, Hengersberg, Winzer), der 4. die Behördenorganisation seit 1803 und die Gemeindebildung. Ein besonderes Charakteristikum erhält das Gebiet noch durch das reiche Kloster Niederaltaich, das eine geschlossene Hofmark ausbilden konnte. Nicht unbedingt bewiesen scheint mir die Schenkung Deggendorfs an das Kloster Niedermünster in Regensburg durch die Luitpoldingerin Judith (gest. ca. 985); wir haben nur eine Besitzbestätigung für das Kloster durch Heinrich II. von 1002 (DHII nr. 29), die zwar neben vielen anderen Gütern auch *Deggindorf cum decimis et usibus suis* dem Kloster bestätigt, die aber zugleich nur sagt, daß *Juditha . . . donis praediorum inter alia pro loco ditavit*. Auch daß gleichzeitig mit den Gründungen der Klöster Metten und Niederaltaich um die Mitte des 8. Jh. ein Königshof angelegt worden sein soll (S. 82), ist zumindest mißverständlich; Bayern wurde damals noch von den Agilolfingern regiert, die zudem gerade um die beiden genannten Klöster einen Schwerpunkt ihrer Macht hatten (vgl. F. Prinz, Handb. d. bayer. Gesch. 1, 1967, S. 374). Etwas verwunderlich ist auch, daß der Vf. sich gerne auf eher volkstümliche Referate in „Bayerland“, in der „Beilage zum Deggendorfer Donauboten“, in „Unser Bayern“ usw. beruft, statt die Forschung aus erster Hand zu zitieren, die ja in dem (gar nicht erwähnten) Handbuch der bayerischen Geschichte bequem zusammengefaßt ist. Hier und da scheint dem Werk auch eine letzte, vereinheitlichende Redaktion zu fehlen, so werden etwa Königsurkunden abwechselnd nach der originalen Überlieferung, nach der veralteten Edition in den Monumenta Boica oder nach der moderneren in der Diplomata-Ausgabe der MGH zitiert. Diese kleinen Ausstellungen sollen jedoch dem fleißigen Buch keinen Abbruch tun, das sich mit Erfolg bemüht, den immensen Stoff in eine übersichtliche Form zu bringen und ihm historische Aussagen abzugewinnen, und das sich damit den bisher erschienenen Atlas-Bänden würdig an die Seite stellt.

Kurt Reindel

Ursula Flossmann, Regnum Austriae, ZRG Germ. 89 (1972) S. 78—117. — In dieser gleichzeitig mit der Arbeit von Heinrich Koller („Das ‚Königreich‘ Österreich“, 1972, vgl. DA 29, 646) erschienenen Betrachtung der im Hochmittelalter unter K. Friedrich II. (1245) und am Beginn der Neuzeit unter K. Maximilian I. (1519) unternommenen Versuche, Österreich zu einem Königreich zu erheben, steht die reichs- und staatsrechtliche Entwicklung jener Epochen im Vordergrund. Konnten Böhmen, Polen und Ungarn noch in den „ottonischen Imperiumsverband“ eingeschmolzen werden, so verhinderten das Anwachsen der Hoheitsrechte der deutschen Reichsfürsten und die Lösung der europäischen